Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 212. **Samstag den 15. September** **1860.**

Z. 304. a (3) Nr. 2391.

Bei der am 1. September l. J. in Folge der a. h. Patente vom 21. März 1818 und 23. Dezember 1859 vorgenommenen 322. Verlosung der älteren Staatsschuld ist die Serie Nr. 247 gezogen worden.

Diese Serie enthält die 5% Hofkammer-Obligationen: Nr. 81.560 mit einem Achtel, und Nr. 83.996 mit einem Sechstel der Kapitalssumme; ferner allerh. Schuldverschreibungen, u. z. die 4 1/2 % Nr. 1 mit einem Fünfzehntel der Kapitalssumme, die 5% Nr. 4 und die 4% Nr. 5 mit der ganzen Kapitalssumme.

Der Gesammtkapitalsbetrag dieser Serie beträgt 1,084.060 fl. 34 kr., der Zinsenbetrag nach dem herabgesetzten Fuße 25.564 fl. 3/4 kr.

Diese Obligationen werden nach den Bestimmungen des allerh. Patentes vom 21. März 1818 auf den ursprünglichen Zinsfuß erhöht, und insoferne dieser fünf Perzent erreicht, nach den, mit der Kundmachung des Finanzministeriums v. 26. Oktober 1858, Z. 5286/F. M. (R. G. B. Nr. 190) veröffentlichten Umstelungs-Maßstabe in 5%, auf österreichische Währung lautende Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verlosung in die ursprüngliche, aber fünf Perzent nicht erreichende Verzinsung gelangen, werden auf Verlangen der Partei, nach Maßgabe der, in der vorerwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmung 5%ige, auf österreichische Währung lautende Obligationen erfolgt.

Vom k. k. Landespräsidium. Laibach am 8. September 1860.

Z. 308. a (3) Nr. 20387/3462.

Kundmachung.

In der gefürsteten Grafschaft Tirol mit Vorarlberg ist eine systemisirte Forstpraktikantenstelle zu verleihen.

Die Bewerber um diese Dienststelle, womit ein Adjutum jährlicher 370 fl. öst. W. verbunden ist, haben sich über die mit der Note der Befähigung abgelegte Staatsprüfung für Forstwirthe auszuweisen, und ihre Gesuche im vorgeschriebenen Dienstwege bis Ende September l. J. bei diesem k. k. Statthalterei-Präsidium einzubringen.

Innsbruck, 24. August 1860.

Vom k. k. Statthalterei-Präsidium für Tirol und Vorarlberg.

Notificazione.

Nella Contea principesca del Tirolo con Vorarlberg è da rimpiazzarsi un posto sistemizzato di praticante forestale.

I competenti a questo posto, col quale è conguinto un adjutum di annui fi. 370 V. A. dovranno presentare nella prescritta via afficiosa le loro istanze al Presidio di questa i. r. Luogotenenza fino alla fine di Settembre a. c., giustificando d' avere sostenuti gli esami di stato per gli economi forestali colla Nota d' abilitazione.

Innsbruck, 24 Agosto 1860.

Dal Presidio della i. r. Luogotenenza pol Tirolo e Vorarlberg.

Z. 314. a (1) Nr. 9195/1026

Zu besetzen ist die Zolleinnehmers-, dann Hafen- und Sanitätsagentenstelle bei dem Nebenzollamte II. Klasse in Portobuso, in der X. Diätenklasse, mit dem Gehalte jährl. 525 fl. öst. W., dem Genusse einer freien Wohnung oder des sistemmäßigen Quartiergeldes und mit der Verbindlichkeit zum Erlag einer Kaution im Gehaltsbetrage.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig dokumentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, Religionsbekenntnisses, des sittlichen und politischen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienstleistung, der abgelegten Prüfungen, insbesonders aus den Seesanitätsvorschriften, der allfälligen Sprachkenntnisse, dann der italienischen Sprache, der Kautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade sie mit Finanzbeamten des steir. illyr. küstenl. Verwaltungsgebietes verwandt oder verschwägert sind, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde binnen vier Wochen bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Görz einzubringen.

K. k. Finanz-Landes-Direktion.

Graz am 6. September 1860.

Z. 1644. (1) Nr. 3511.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird dem unwissend wo befindlichen Matthäus Tscherne, im eigenen Namen, und als Vertreter seiner minderj. Kinder: Josef, Anton, Maria und Ignaz erinnert, daß aus Anlaß des exekutiven Verkaufes des der Dorothea Hlafka gehörigen Hauses in der St. Petersvorstadt zu Laibach, Konsk. Nr. 21, demselben und seinen minderj Kindern Herr Dr. Julius v. Wurzbach als Curator ad actum zur Wahrung ihrer Tabularrechte bestellt worden sei.

Laibach am 11. September 1860.

Z. 305. a (2) Nr. 1492. 230.

Lizitations-Kundmachung.

Von dem k. k. Hauptzoll- und Gefällen-Oberamte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß am 25. September 1860 Vormittags 10 Uhr bei der k. k. hauptzollämtlichen Expositur am Bahnhofe zu Laibach 2 Fässer Soda, sporco 2022 Pf., unter der Bedingung der Verzollung oder Außerlandesschaffung derselben, an den Meistbietenden werden veräußert werden.

K. k. Hauptzoll- und Gefällen-Oberamt.

Laibach am 6. September 1860.

Z. 313. a (1) Nr. 388.

Versteigerungs-Ankündigung.

In Folge hohen Marine-Ober-Kommando-Erlasses vom 25. August 1860, Sekt. III Abtheilung 2, Nr. 6083, wird wegen Einlieferung von englischen und inländischen Steinkohlen in die Marine-Magazine von Venedig, Pola, Lissa, Zara, Combur und Ragusa für das Militär-Jahr 1861 eine Konkurrenz-Verhandlung hiemit eröffnet.

Die einzuliefernde Gesammtquantität wird auf circa 14000 Tonnen (englisches Maß) Steinkohlen von bester Qualität, wovon zwei Drittel englische und ein Drittel inländische u. z. steierische, istrianer und dalmatiner Steinkohlen zu sein haben, festgesetzt.

Die Konkurrenten können ihre Anbote entweder auf die Gesammtlieferung, unter Angabe der für die verschiedenen Stationen und Gattungen des Brennstoffes, zu stellenden Preise erstrecken, oder dieselben auf die Gattung der englischen oder der inländischen Kohlen allein beschränken.

Die Offerte haben hinsichtlich der angeboten werdenden Quantität und Gattung des Brennmateriales, Benennung der Station und Preise für jede Tonne genau spezifizirt zu sein, wobei die nach Konvenienz des Verkäufers entweder in Bankvaluta oder in Silbermünze zu zahlenden Preise in Zahlen und Buchstaben auszudrücken sind.

Die Offerte haben versiegelt mit der Ueberschrift „Steinkohlen-Offert des N. N." ..... versehen, mittelst einer abgesonderten Eingabe bis längstens 24. September 1860 diesem k. k. Seebezirks-Kommando übergeben zu werden.

Die weiteren Bedingnisse können hieramts eingesehen werden.

Triest am 10. September 1860.

Vom k. k. Seebezirks-Kommando.

Z. 312. a (1) Nr. 1064.

Kundmachung.

Bei dem k. k. Bergamte zu Idria in Krain ist eine Niederdruck-Dampfmaschine von 28 Pferdekräften, welche sowohl zur Wasserhebung, als auch zum Betriebe eines industriellen Etablissements verwendet werden kann, zu veräußern.

Diejenigen, welche diese Maschine mit oder ohne Dampfkessel an sich zu bringen wünschen, wollen ihre Offerte an das unterzeichnete k. k. Bergamt im Verlaufe von 6 Wochen einsenden, und die Erklärung der Zahlungsbedingnisse beisetzen.

K. k. Bergamt Idria den 9. September 1860.

Z. 309. a (2) Nr. 3848.

Kundmachung.

Zu Folge hohen Landesregierungs-Erlasses vom 27. August l. J., Zahl 7730, werden im Bereiche des Bezirkes Planina drei Bezirksstraßeneinräumer, und zwar: einer in Kauze mit der jährlichen Löhnung von 150 fl. ö. W., einer im Orte Maunitz mit der jährlichen Löhnung von 180 fl. öst. W. und einer in Zirkniz mit der jährlichen Löhnung von 180 fl. öst. W., mit der Verpflichtung zum Antritte der Dienstleistung am 1. November 1860 aufgenommen.

Diejenigen Individuen, welche sich um eine dieser Bezirksstraßeneinräumersstellen bewerben wollen, haben sich bis 10. Oktober l. J. persönlich hieramts vorzustellen, und mit den Zeugnissen über ihr Wohlverhalten und ihre Kenntnisse auszuweisen.

K. k. Bezirksamt Planina am 10. September 1860.

Z. 307. a (3) Nr. 1320.

Kundmachung.

Nachdem bei der am 9. August l. J. abgehaltenen Lizitation des Bretter- und Holzwaren-Aufschlages im Markte Senosetsch zum Besten des hierortigen Lokalschulfondes kein günstiges Resultat erzielt wurde, so wird am 18. September l. J. Vormittags 11 Uhr eine neuerliche versteigerungsweise Verpachtung dieses Aufschlages bei dem k. k. Bezirksamte Senosetsch Statt finden.

Wozu Erstehungslustige mit dem Beifügen eingeladen werden, daß jeder Lizitant eine 10% Kaution zu erlegen haben wird, die dießfälligen Bedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können, und daß auch schriftliche, mit dem 10% Vadium versehene, der Vorschrift gemäß verfaßte Offerte angenommen werden, die jedoch noch vor Beginn der Lizitation der Kommission überreicht werden müßten.

K. k. Bezirksamt Senosetsch am 30. August 1860.

Z. 306. a (3) Nr. 3167.

Edikt.

Anton Tschernutto, derzeit unbekannten Aufenthaltes, wird im Sinne der Verordnung der hohen k. k. Steuerdirektion ddo. 29. Juli 1856, Z. 5165, aufgefordert, binnen vier Wochen, vom Tage der dritten Einschaltung dieses Ediktes in das Amtsblatt der Laibacher Zeitung an gerechnet, sich hieramts zu melden und seinen Erwerbsteuer-Rückstand mit 26 fl. 25 kr. zu berichtigen.

K. k. Bezirksamt Lack am 5. September 1860.

Z. 297. a (3)

Kundmachung.

Zur Sicherstellung der in der unten angehängten Uebersicht bezifferten Verpflegsbedürfnisse für den Militär-Verpflegs-Bezirk Laibach im Subarrendirungswege wird am 20. September 1860 in der Kanzlei der k. k. Militär-Verpflegs-Verwaltung zu Laibach eine öffentliche Lizitation mittelst schriftlicher Offerte stattfinden.

Unternehmungslustigen wird zu ihrer Richtschnur Folgendes bekannt gegeben:

1. Die schriftlichen Offerte, gesiegelt mit 36 kr. Stempel versehen und nach unten ersichtlichem Formulare verfaßt, sind längstens bis 11 Uhr Vormittags (20. September 1860) der k. k. Militär-Verpflegs-Bezirks-Verwaltung in Laibach zu überreichen.

2. Jeder Offerent hat sein auf 10% des Werthes der offerirten Subarrendirungs-Artikel berechnetes Vadium bei der Behandlungs-Kommission einzureichen, oder über dessen bei der nächsten Militärkassa bewirkten Erlag den Depositenschein einzusenden, welches Vadium nach Schluß der Behandlung denen, die nichts erstehen, rückgestellt, vom Ersteher aber bis zur erfolgenden höheren Entscheidung rückbehalten wird, und beim Kontraktsabschlusse als Kaution zu gelten hat.

3. Im Falle der Ersteher die eingegangenen Verbindlichkeiten aus was immer für Ursachen nicht erfüllen sollte, ist er seiner Kaution verlustig und hat überhaupt für allen und jeden Schaden dem Aerar mit seinem ganzen Vermögen zu haften.

4. Ueber das Behandlungsresultat wird sich die Entscheidung der höheren Behörden vorbehalten, daher Offerte, welche einen kürzeren als 14 tägigen Entscheidungstermin ansprechen, gar nicht berücksichtiget werden. Es steht dem Aerar frei, die Anbote auf die ganze ausgebotene Pachtzeit oder nur auf eine kürzere Dauer und auch nur für einzelne Artikel zu genehmigen.

5. Offerte ohne Vadium, oder solche, welche später einlangen, oder die den kundgemachten Bedingungen nicht entsprechend verfaßt sind, bleiben unberücksichtiget, sollte aber ein oder der andere Unternehmer an der Einsendung eines schriftlichen Offertes gehindert sein, oder vorziehen, mündliche Anbote zu machen, so müßte dieß bis zu der für die Eröffnung der schriftlichen Anträge bestimmten 11. Vormittagsstunde des Behandlungstages geschehen.

6. Hinsichtlich der Qualität der Bedarfsartikel wird festgesetzt:

Das Heu muß trocken, unverschlemmt, nicht staubig, verfault oder dumpfig, so auch weder mit Grummet noch Moos oder Schilf vermischt sein. Das Stroh ist von gesunder trockener Beschaffenheit und zwar das Bettenstroh vom langen Korngarbenstroh, das Streustroh aber vom sogenannten Rittstroh beizustellen.

Die Holzkohlen müssen von Buchenholz gebrannt, und nicht in kleineren Stücken als mindestens einen Kubikzoll ohne Gries abgegeben werden, wobei der gehäufte Metzen 31 Pfund zu wiegen hat.

Die Unschlittkerzen müssen mit schwarzgarnenem Dochte und ebenso wie der Talg ohne eine Beimischung von Schmeer aus reinem Rinds- oder Schafsunschlitt erzeugt werden.

Das Brennöl muß geläutert und ohne Bodensatz sein.

7. Auswärtige, der Behandlungs-Kommission nicht bekannte Offerenten haben ein ortsobrigkeitliches, von der politischen Behörde bestätigtes Zertifikat über ihre Unternehmungsfähigkeit für das in Rede stehende Subarrendirungsgeschäft dem Offerte beizulegen.

8. Steht es dem Aerar frei, während der Kontraktszeit ärarische Vorräthe in Verwendung zu ziehen, und kann sonach der Pächter keine, wie immer geartete Einsprache und keinem Entschädigungsanspruch erheben, wenn die Subarrendirung ganz oder theilweise sistirt wird.

Die sonstigen Bedingnisse können täglich in den Amtsstunden in der hiesigen Verpflegs-Magazins-Kanzlei eingesehen werden.

K. k. Militär-Verpflegs-Magazins-Verwaltung.

Laibach am 29. August 1860.

Uebersicht

über die durch Subarrendirung sicherzustellenden Natural-Verpflegsbedürfnisse, als:

Station	Die zu dieser Station gehörigen Konkurrenzorte	Erforderniß täglich: Heu à 8 Pfund (Portionen)	Heu à 10 Pfund (Portionen)	Streustroh à 3 Pf. (Portionen)	monatlich: Holzkohlen (Metzen)	Unschlittkerzen (Pfund)	Reines Unschlitt (Pfund)	Brennöl sammt Docht (Maß)	Bettenstroh auf die ganze Zeit (Bund)	Behandlungs-Periode	Anmerkung
Laibach		69	83	235	234	20	120	—	—	Für Heu vom 1. Nov. 1860 bis Ende Aug. 1861, bezüglich der übrigen Artikel vom 1. Nov. 1860 bis Ende Juli 1861.	Die nebenstehende Erforderniß ist nur approximativ und wird dem eventuell abzuschließenden Vertrage diejenige Erforderniß zum Grunde gelegt werden, welche bis dahin ermittelt sein wird.
		160	für Durchmärsche achtmal monatlich								
Tersain		—	52	52	—	—	—	—	—		
Mannsburg		—	53	53	—	—	—	—	—		
Krainburg		—	91	91	—	—	—	—	—		
Höflein		—	90	90	—	—	—	—	—		
Zirklach		—	91	91	—	—	—	—	—		
Oberfernig		—	89	89	—	—	—	—	—		
Neustadtl		—	16	19	—	—	—	—	—		
Adelsberg		160	für Durchmärsche achtmal monatlich								

Subarrendirungs-Offerts-Formulare:

Ich Endesgefertigter, wohnhaft zu N. (Ort, Bezirk, Land), erkläre hiemit in Folge der Ausschreibung ddo. Laibach vom 29. August 1860 für die Station N.

die Portion Heu à 10 Pfund zu . . . . kr. sage! . . . . . .
» » Streustroh à 3 » » . . . . kr. » . . . . . .
den Metzen Holzkohlen à 3 » » . . . . kr. » . . . . . .
ein n.-ö. Pf. Unschlittkerzen » . . . . kr. » . . . . . .
» » » » Talg » . . . . kr. » . . . . . .
eine Maß Brennöl sammt Docht » . . . . kr. » . . . . . .
ein Bund Bettenstroh à 12 Pfund » . . . . kr. » . . . . . .

im Wege der Subarrendirung unter genauer Zuhaltung der kundgemachten und aller sonstigen für die Subarrendirung bestehenden Kontraktsbedingnisse an das k. k. Militär abzugeben und für dieses Offert mit dem erlegten Vadium von . . . . . fl. haften zu wollen.

N. am . . . ten . . . . . 1860.

N. N. (Vor- und Zuname) und Charakter.

Z. 310. a (1)

Kundmachung.

Die Anmeldungen zu der Aufnahme neu eintretender Schüler an der k. k. Unterrealschule haben vom 25. bis inclusive 28. September Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in der Direktionskanzlei der Anstalt zu geschehen. Die Schüler sollen in Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter erscheinen, und mit den nöthigen Zeugnissen und dem Taufscheine versehen sein.

Jeder neu eintretende Schüler hat die Aufnahmstaxe von 2 fl. 10 kr. öst. Währ. und jeder Realschüler den Bibliotheksbeitrag von 35 kr. öst. W. sogleich bei der Einschreibung zu erlegen.

Für die Aufnahme jener Schüler, welche in eine höhere Klasse aufsteigen, ist der 30 September festgesetzt.

Das Schulgeld ist mittelst Erlaß des hohen Ministeriums für Kultes und Unterricht ddo. 21. August, Z. 16690, mit Beginn des Schuljahres $18^{60}/_{61}$ auf zehn Gulden öst. W. festgestellt worden.

Den 29. September um 8 Uhr Vormittags werden die Wiederholungs- und Nachmittag um 2 Uhr die Aufnahmsprüfungen abgehalten.

Den 1. Oktober um 9½ Uhr Morgens versammeln sich sämmtliche Schüler in den betreffenden Lehrzimmern, und werden sich von hier aus unter der Leitung des Lehrkörpers in die Kirche begeben, um dem feierlichen Eröffnungs-Hochamte gebührend beizuwohnen.

Laibach den 12. September 1860.

Der Direktor der k. k. Unterrealschule:

Rudolf Schnedar.

Z. 1645. (1)

Edikt.

Vom gefertigten k. k. Notar, als Gerichtskommissär, wird hiemit bekannt gemacht, daß mit dem Bescheide des hohen k. k. Landesgerichtes Laibach vom 28. August 1860, Z. 3376, die exekutive öffentliche Feilbietung der in den Magdalena Fechner'schen Verlaß gehörigen Werthpapiere, d. i. des Transfertes ddo. 3. September 1812, Nr. 528, pr. 20914 Franks oder 8087 fl. 50 kr. CM., dann einer 4%igen Domestikal-Obligation ddo. 1. Mai 1785, Nr. 954, pr. 1000 fl. CM. bewilliget, und zu deren Vornahme die zwei Feilbietungstermine für den 27. September und 11. Oktober l. J. Vormittags 10 Uhr mit dem Beisatze angeordnet wurde, daß diese Wertheffekten bei der zweiten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Schätzwerthe hintangegeben werden.

Die Feilbietung selbst erfolgt in der Amtskanzlei des Gefertigten, woselbst auch die Lizitationsbedingnisse zu Jedermanns Einsicht bereit liegen.

Laibach am 14. September 1860.

Der k. k. Notar und Gerichtskommissär:

Dr. Barth. Suppanz.